

10. Juni 2015

Amtsdauer 2013 – 2016**Protokoll der 23. Sitzung des Stadtparlaments****Donnerstag, 4. Juni 2015, 17.00 – 20.15 Uhr, Tonhalle**

Anwesend 43 respektive 44 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments
5 Mitglieder des Stadtrats

Entschuldigt
abwesend Reto Gehrig, CVP (bis 17.25 Uhr)
Häusermann Erika, glp

Vorsitz Adrian Bachmann, FDP

Protokoll Christoph Sigrist, Stadtschreiber

Nach der Eröffnung der Sitzung durch Parlamentspräsident Adrian Bachmann, FDP, ist die Behandlung der Geschäfte wie folgt vorgesehen:

Traktanden

1. Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds des Stadtparlaments
2. Immissionsschutzreglement
3. Arealentwicklung Hauptstrasse Bronschhofen
4. Interpellation Mario Breu (FDP) –
ETH Science City Wil
5. Interpellation Norbert Hodel (parteilos) –
Werbesäule in der Fussgängerzone
6. Interpellation Daniel Stutz (GRÜNE prowil) –
Verkehrsentlastung Zentrum – Grünaustrasse

1. Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds des Stadtparlaments

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament einen Bericht und Antrag zur Gültigkeit der Wahl von Erwin Böhi als Mitglied des Stadtparlaments und beantragt:

Es sei Gültigkeit der Wahl von Erwin Böhi (SVP) in das Stadtparlament festzustellen.

Abstimmung

Dem Antrag des Stadtrats wird bei drei Enthaltung zugestimmt (Es wurde per Hand abgestimmt.).

2. Immissionsschutzreglement

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 7. Januar 2015 den Bericht und Antrag zum Immissionsschutzreglement und beantragt:

1. Das Immissionsschutzreglement sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.
3. Das Postulat Sebastian Koller, GRÜNE prowil, sei als erledigt abzuschreiben.

Die vorberatende Bau- und Verkehrskommission unterstützt die Anträge des Stadtrats und stellt folgende Zusatzanträge:

1. Art. 5, Abs. 2 Einschränkung der Nachtruhe freitags und samstags: Die Einschränkung der Nachtruhe von Aussenanlagen insbesondere Gartenwirtschaften wird freitags und samstags ausgenommen öffentliche Ruhetage, sowie an Vorabenden vor öffentlichen Ruhetagen, bis 24.00 Uhr verlängert. Somit lautet der neue Art. 5 Abs. 2 neu: «Aussenanlagen, insbesondere Gartenwirtschaften, sind ab 22.00 Uhr so zu betreiben, dass Anwohnende nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden. Freitags und samstags, ausgenommen öffentliche Ruhetage, sowie an Vorabenden vor öffentlichen Ruhetagen gilt die Einschränkung erst ab 24.00 Uhr.»
2. Art. 8: Landwirtschaftliche Tätigkeit, präzisere Definition erarbeiten: Der Ergänzungsvorschlag zu Art. 8 als neuer Abs. 2 mit «Das Befahren und Bewirtschaften von Wiesen und Ackerland ausserhalb dieser Zeiten ist auf dringende und wetterabhängige Arbeiten zu beschränken.» wird im Reglement aufgenommen. Der jetzige Abs. 2 (Für landwirtschaftliche Tätigkeiten innerhalb des Hofbereichs gilt die Lärmschutz-Verordnung.)
3. Art. 11: Anpassung des Randtitels: Der Randtitel von Art. 11 wird auf Tonwiedergabegeräte reduziert.
4. Art. 22: Begrifflichkeiten störend und übermässig klären: Die Formulierung in Art. 22 ist von übermässig durch störend zu ersetzen. Der Abs. 1 lautet somit neu: «Beleuchtungsanlagen, die Aussenbereiche erhellen, sind so einzurichten, dass sie keine störende Immissionen ausserhalb ihres Bestimmungsbereichs verursachen.»
5. Art. 23 Sportplatzbeleuchtung: Anpassung der Zeiten: Die Uhrzeit in Art. 23 wird auf 07.00 Uhr korrigiert. Somit lautet der neue Artikel neu: «Sportplatzbeleuchtungen dürfen nur von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben werden. Art. 10 Abs. 2 findet sinngemäss Anwendung.»
6. Art. 24: Ausnahmen; Veröffentlichung der Ausnahmen im Internet: Der Ergänzungsvorschlag zu Art. 24 als neuer Abs. 2 mit «Die Erteilung von Ausnahmebewilligungen sowie anderen Bewilligungen nach diesem Reglement wird vom zuständigen Departement zeitgerecht auf der Webseite der Stadt Wil veröffentlicht.» wird im Reglement aufgenommen. Der jetzige Absatz (Auf Gesuch hin können aus wichtigen Gründen Ausnahmen von den Art. 3 bis 23 bewilligt werden.) wird mit Abs. 1 versehen.

Eintreten ist unbestritten.

In der Detailberatung werden folgende Anträge gestellt, wobei über die Anträge unmittelbar abgestimmt wurde:

Antrag Patrick Bernold (CVP):

Art. 2 Abs. 2: a) die Ruhezeit an Werktagen von 12.00 – 13.00 Uhr; (statt 13.30 Uhr).

Abstimmung 1

Der Antrag von Patrick Bernold (CVP) wurde mit 33 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag 1 der BVK zu Art. 5 Abs. 2 neu: «Aussenanlagen, insbesondere Gartenwirtschaften, sind ab 22.00 Uhr so zu betreiben, dass Anwohnende nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden. Freitags und samstags, ausgenommen öffentliche Ruhetage, sowie an Vorabenden vor öffentlichen Ruhetagen gilt die Einschränkung erst ab 24.00 Uhr.»

Antrag Marc Flückiger (Jungfreisinnige):

Art. 5 Abs. 2 neu: «Aussenanlagen, insbesondere Gartenwirtschaften, sind ab 24.00 Uhr so zu betreiben, dass Anwohnende nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden. Freitags und samstags, ausgenommen öffentliche Ruhetage, sowie an Vorabenden vor öffentlichen Ruhetagen gilt die Einschränkung erst ab 24.00 Uhr.»

Abstimmung 2

Der Antrag der BVK wurde mit 28 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen gegenüber dem Antrag von Marc Flückiger (Jungfreisinnige) bevorzugt.

Abstimmung 3

Der obsiegende Antrag der BVK wurde mit 41 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen gegenüber dem Antrag des Stadtrats bevorzugt.

Antrag Norbert Hodel (parteilos):

Art. 6 neu: «Lärmige Gartenarbeiten mit Rasenmäher aller Art und dergleichen...»

Abstimmung 4

Der Antrag von Norbert Hodel (parteilos) wurde mit 14 Ja- zu 30 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Patrick Bernold (CVP):

Art. 6: das Gestatten lärmiger Gartenarbeiten auf 13.00 bis 20.00 Uhr ausweiten (statt 13.30 Uhr).

Abstimmung 5

Der Antrag von Patrick Bernold (CVP) wurde mit 28 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung gegenüber dem Antrag des Stadtrats bevorzugt.

Antrag Ursula Egli (SVP):

Anpassung zu Artikel 8: Landwirtschaftliche Tätigkeiten. Abs. 1: «Lärmige landwirtschaftliche Tätigkeiten ausserhalb des Hofbereichs sind werktags von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr gestattet. (statt 20.00 Uhr)»

Abstimmung 6

Der Antrag von Ursula Egli (SVP) zum Absatz 1 unterlag mit 21 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen gegenüber dem Antrag des Stadtrats.

Antrag 2 der BVK zu Art. 8: Landwirtschaftliche Tätigkeit, präzisere Definition erarbeiten: Der Ergänzungsvorschlag zu Art. 8 als neuer Abs. 2 mit «Das Befahren und Bewirtschaften von Wiesen und Ackerland ausserhalb dieser Zeiten ist auf dringende und wetterabhängige Arbeiten zu beschränken.»

Abstimmung 7

Der Antrag der BVK zum Absatz 2 wurde mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gegenüber dem Antrag des Stadtrats bevorzugt.

Antrag 3 der BVK zu Art. 11: Anpassung des Randtitels: Der Randtitel von Art. 11 wird auf Tonwiedergabegeräte reduziert.

Abstimmung

Parlamentspräsident Adrian Bachmann erhob diese rein stilistische Anpassung zum Beschluss.

Antrag Mark Zahner (SP):

Art. 19: Die Einhaltung der Nachtzeit (22.00 Uhr bis 07.00 Uhr) gemäss Art. 2 Abs. 2b) gilt auch für das Kirchengeläut und die periodischen Glockenschläge.

Antrag Daniel Stutz (GRÜNE prowil):

Art. 19: (Ersatz des bisherigen Wortlauts) Kirchenglockenge-läut und Zeitschläge sind von 05.55 Uhr bis 00.05 Uhr erlaubt.

Abstimmung 8

Der Antrag von Daniel Stutz (GRÜNE prowil) wurde mit 29 zu 7 Stimmen bei 8 Enthaltungen gegenüber dem Antrag von Mark Zahner (SP) bevorzugt.

Abstimmung 9

Der in dieser Gegenüberstellung obsiegende Antrag von Daniel Stutz (GRÜNE prowil) unterlag mit 13 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag des Stadtrats.

Antrag Norbert Hodel (parteilos):

Art. 22 Abs. 2: der Begriff «Laser-Pointer» sei aufzunehmen

Abstimmung 10

Der Antrag von Norbert Hodel (parteilos) wurde mit 10 Ja- zu 34 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Norbert Hodel (parteilos):

Art. 22 Abs. 2: der Zusatz «himmelwärts gerichtet» sei zu streichen

Abstimmung 11

Der Antrag von Norbert Hodel (parteilos) wurde mit 4 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 4 der BVK zu Art. 22 Abs. 1 neu: «Beleuchtungsanlagen, die Aussenbereiche erhellen, sind so einzurichten, dass sie keine störenden (statt «übermässigen») Immissionen ausserhalb ihres Bestimmungsbereichs verursachen.»

Abstimmung 12

Der Antrag der BVK wurde mit 26 zu 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen gegenüber dem Antrag des Stadtrats bevorzugt.

Antrag 5 der BVK zu Art. 23: Sportplatzbeleuchtung: Anpassung der Zeiten: Die Uhrzeit in Art. 23 wird auf 07.00 Uhr korrigiert. Somit lautet der neue Artikel neu: «Sportplatzbeleuchtungen dürfen nur von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben werden. Art. 10 Abs. 2 findet sinngemäss Anwendung.»

Abstimmung 13

Der Antrag der BVK wurde mit 42 Stimmen zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung gegenüber dem Antrag des Stadtrats bevorzugt.

Antrag 6 der BVK zu Art. 24: Ausnahmen; Veröffentlichung der Ausnahmen im Internet: Der Ergänzungsvorschlag zu Art. 24 als neuer Abs. 2 mit «Die Erteilung von Ausnahmegewilligungen sowie anderen Bewilligungen nach diesem Reglement wird vom zuständigen Departement zeitgerecht auf der Webseite der Stadt Wil veröffentlicht.» wird im Reglement aufgenommen. Der jetzige Absatz (Auf Gesuch hin können aus wichtigen Gründen Ausnahmen von den Art. 3 bis 23 bewilligt werden.) wird mit Abs. 1 versehen.

Abstimmung 14

Der Antrag der BVK wurde mit 43 Stimmen zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen gegenüber dem Antrag des Stadtrats bevorzugt.

Nachdem Rückkommen nicht verlangt wird, wird über die Anträge des Stadtrats wie folgt abgestimmt:

Abstimmung 15

Der Antrag 1 des Stadtrats wurde unter Berücksichtigung der angenommenen Anträge mit 42 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen

Abstimmung

Der Parlamentspräsident erhebt, nachdem aus dem Parlament keine Einwände geltend gemacht werden, den Antrag 2 des Stadtrats zum Beschluss.

Abstimmung 16

Der Antrag 3 des Stadtrats wurde mit 42 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

3. Arealentwicklung Hauptstrasse Bronschhofen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 11. Februar 2015 einen Bericht und Antrag zur Arealentwicklung Hauptstrasse Bronschhofen und beantragt:

Es sei ein Bruttokredit in der Höhe von 330'000 Franken für die Arealentwicklung Hauptstrasse Bronschhofen zu genehmigen, dies unter der Bedingung, dass die zuständigen Organe der katholischen Kirchgemeinde Wil dem für sie vorgesehenen Kreditanteil an den Planungskosten zustimmen.

Die vorberatende Kommission stellt folgende eigene Anträge:

1. Dem Präsidium soll empfohlen werden, die nicht ständige Kommission „Arealentwicklung Hauptstrasse Bronschhofen“ beratend und empfehlend für den Studienauftrag zu beauftragen.
2. Die zuständige Kommission soll, das Studienauftragsverfahren mit voraussichtlich folgenden Schritten: Programmwurf und -genehmigung, Auswahl der Bearbeitungsteams, 1 – 2 Zwischenbesprechungen, Schlussbeurteilung und Genehmigung Schlussbericht, mit beratender Stimme begleiten.

Eintreten ist unbestritten.

In der *Detailberatung* werden keine Anträge gestellt.

Aufgrund der Ausführungen des Stadtrats, welcher die Anliegen der vorberatenden Kommission aufnimmt, zieht die vorberatende Kommission ihre Anträge zurück.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung 17

Der Antrag des Stadtrats wurde mit 43 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

4. Interpellation Mario Breu (FDP) – ETH Science City Wil

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 20. Mai 2015 die Antwort auf die Interpellation von Mario Breu, FDP, betreffend ETH Science City Wil.

Der Interpellant zeigt sich mit der Antwort des Stadtrats zufrieden.

5. Interpellation Norbert Hodel (parteilos) – Werbesäule in der Fussgängerzone

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 20. Mai 2015 die Antwort auf die Interpellation von Norbert Hodel, parteilos, betreffend Werbesäule in der Fussgängerzone.

Der Interpellant zeigt sich mit der Antwort des Stadtrats teilweise zufrieden und beantragt Diskussion. Der Antrag auf Diskussion erreicht mit 15 Stimmen (Abstimmung 18) das notwendige Quorum (15).

6. Interpellation Daniel Stutz (GRÜNE prowil) – Verkehrsentlastung Zentrum – Grünastrasse

Eine Verlängerung wurde mit 9 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt (Abstimmung 19). Daher wurde dieses Traktandum nicht mehr behandelt.

Neue Vorstösse

- keine

Anhängige Geschäfte (Stand: 4. Juni 2015)

- Gemeindeordnung
- Reglement über die Integrationstätigkeit
- Abfallreglement
- Abgeltungsmodell TBW
- Friedhof- und Bestattungsreglement
- Nutzungsplanung Stadt Wil – Revision Zonenplan und Baureglement
- Projekt Schule 2020 / Parteiwechsel beim Schulvertrag / Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung St. Katharina
- Jahresbericht der Thurvita AG über das Geschäftsjahr 2014
- Aufhebung des Reglements über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung
- Finanz- und Investitionsplan der Stadt Wil 2015 – 2019
- Finanzplanung 2015 – 2019 Technische Betriebe Wil
- Tagesstrukturen an den Schulen der Stadt Wil ab 1. August 2015
- Sportpark Bergholz: Betriebsvertrag an WISPAG
- Gasbeschaffung Technische Betriebe Wil (TBW)

Bekanntgabe Einsetzung nicht ständige Kommission

keine

Protokollgenehmigung

keine

Stadt Wil

Adrian Bachmann
Präsident

Christoph Sigris
Sekretär